



Foto: Privat

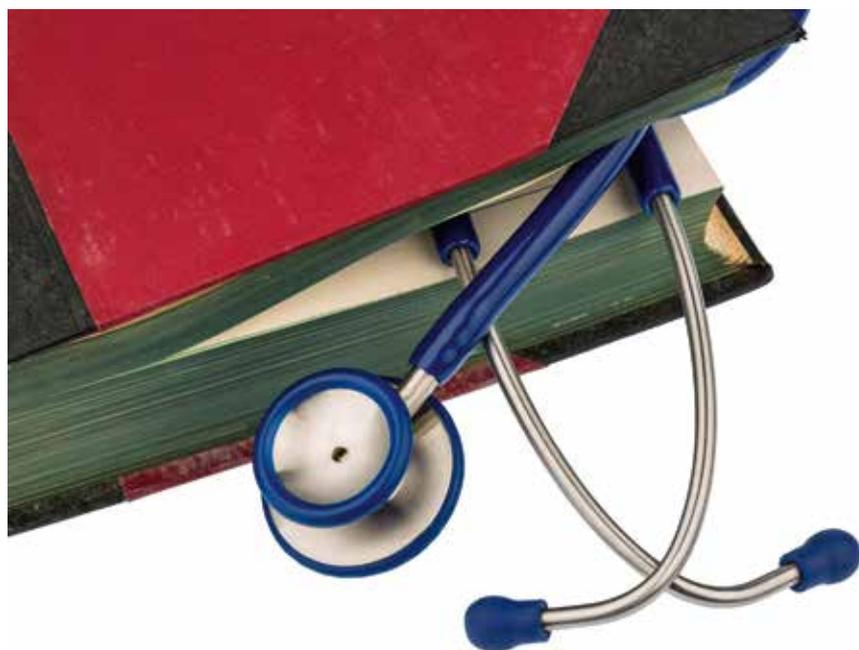
Kennen, können und beherrschen – Die neue Weiterbildungsordnung

DR. MED. TONIA IBLHER

Bei der Beiratssitzung des DÄB im Herbst 2016 hielt Dr. med. Franz Bartmann einen Vortrag über die neue Weiterbildungsordnung (WBO). Bartmann ist Vorsitzender des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer und Präsident der Schleswig-Holsteinischen Ärztekammer. Dr. med. Tonia Iblher (DÄB) fasst sein Referat zusammen.

Die Umsetzung der aktuellen WBO ist kompliziert. Nicht immer ist der Grund dafür, dass das Geforderte nicht umgesetzt werden kann – so Dr. med. Franz Bartmann – vielmehr ist es schwierig, das gesamte Fachgebiet zu überblicken. Infolgedessen achten die Kammern insbesondere auf das juristisch Überprüfbare wie zum Beispiel Zeiten und Weiterbildungsstätten.

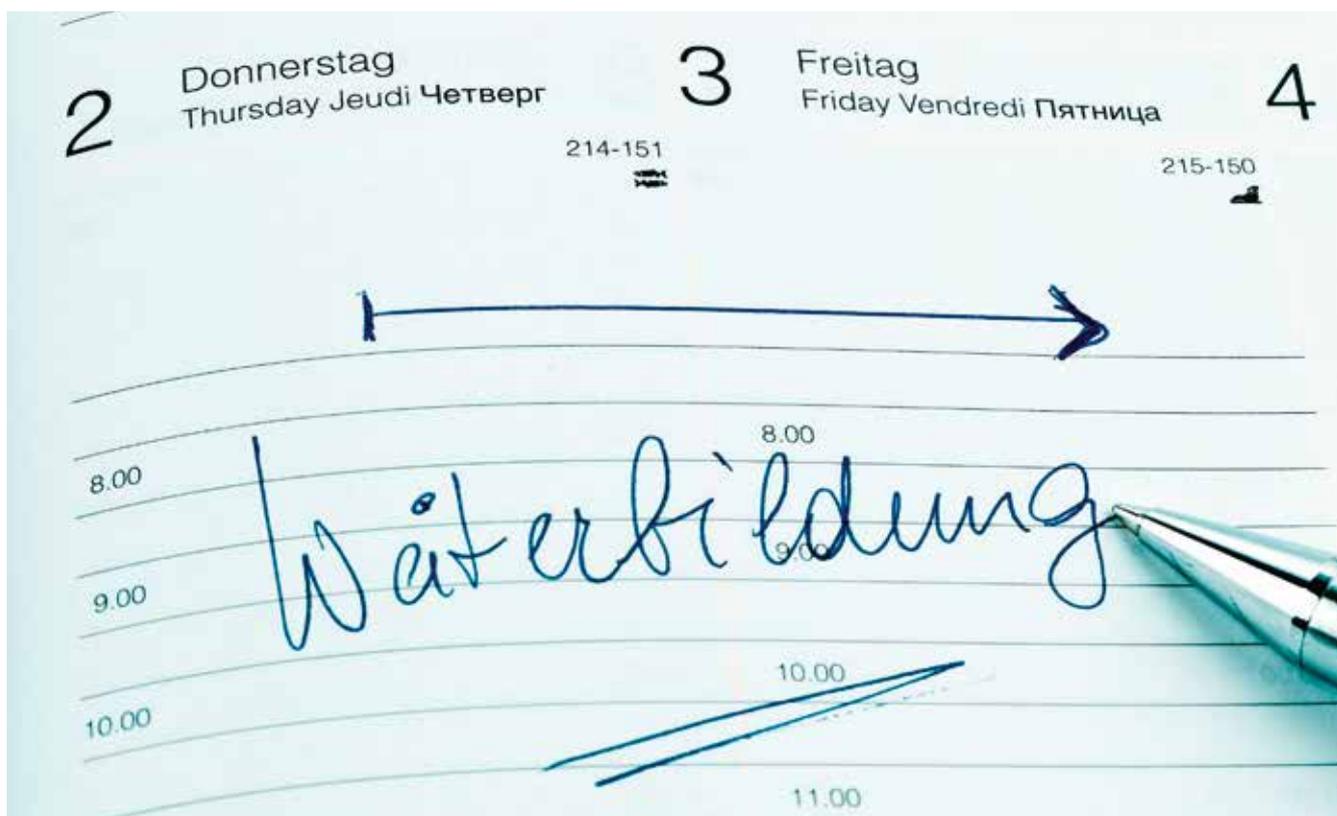
Seit dem Ärztetag in Dresden 2010 wird an einer neuen modularen Weiterbildung gearbeitet. Die Weiterbildungsordnung soll trotz des starken Gegenwinds bis 2018 unter Dach und Fach sein. Ziele der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) sind unter anderem eine kompetenzbasierte allgemeine und spezielle Weiterbildung sowie berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus beinhaltet sie die Neugestaltung der Weiterbildungszeiten, eine nachvollziehbare elektronische Dokumentation und die Vermittlung einer arztpprägenden Haltung.



Die neue Weiterbildungsordnung stellt tatsächlich erworbene Kompetenzen in den Vordergrund

Die bisherige WBO orientiert sich – so Bartmann – lediglich an der formalen Einhaltung von gelisteten Inhalten und definierten Zeiträumen. Bei der neuen WBO steht die tatsächlich erworbene Kompetenz im Vordergrund. Dabei stellt sich zum Beispiel nicht mehr die Frage, wie oft eine Operation ausgeführt wurde, sondern wie gut. Ob die Weiterzubildenden das jeweilige Lernziel in zwei Monaten oder zwei Jahren erreichen, spielt also keine zentrale Rolle mehr. Die Weiterbildungsbefugten sind vielmehr gehalten, sich primär an den Inhalten zu orientieren, der Zeitfaktor ist also nur noch als Surrogat für die Befugniserteilung zu werten.

Ein neues modulares System teilt die Inhalte der Weiterbildung in Kompetenzblöcke auf – zum einen auf der Kompetenzebene „Kennen und Können“ und dann auf der Kompetenzebene „Beherrschen“. Die Module werden künftig ab einer Weiterbildungszeit von drei Monaten anerkannt. Es ist möglich, die Module sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor abzuleisten.



Weiterbildungsbefugnisse müssen jeweils für Teilgebiete beantragt werden, eine komplette Weiterbildung ist also wahrscheinlich in Zukunft nur selten an einem Weiterbildungszentrum möglich. Die volle Weiterbildungsbefugnis ist allerdings wichtig für das Image einer Klinik im Kampf um Personal. Die Kliniken werden also, so Bartmann, Interesse an Rotationen haben, um Ärztinnen und Ärzte zu halten. Deutschland ist nach seinen Angaben fast das einzige Land, in dem man mit Erlangen der Approbation bereits ein Gehalt bezieht, obwohl die praktische Weiterbildung erst jetzt richtig beginnt. Ein Dilemma bleibt, dass der Arbeitgeber also Gehalt zahlen muss und daher nicht nur an der Weiterbildung, sondern auch an der geleisteten Arbeit interessiert ist.

Den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern werden die neuen Inhalte und ihre Verantwortung in speziellen „Train the Trainer“-Kursen vermittelt. Neu dabei ist die Haftung der Weiterbildner für das Erlernte. Wurde beispielsweise das korrekte Beherrschen einer Blinddarm-Operation dokumentiert und es kommt zu

einem Schadensfall durch eine falsche Operationstechnik, so sind künftig nicht nur die Operierenden, sondern auch die Weiterbildner der Operierenden hierfür haftbar.

Elektronische Logbücher sollen für Transparenz und Fairness sorgen

Das Erlernte muss in jährlichen Gesprächen dokumentiert werden. Dafür gibt es elektronische Logbücher, um durch mehr Transparenz auch vonseiten der Kammern mehr Unterstützung und auch Druck auf die Weiterbildner/-innen ausüben zu können. Sollte der Weiterbilder keine Logbücher führen, wird ihm die Weiterbildungsermächtigung entzogen. Die Möglichkeit der Willkür werde damit hoffentlich aufgehoben. Das Verhältnis zwischen Weiterbildungsbefugtem und Kammer als auch zwischen Weiterzubildenden und Weiterbildungsbefugten soll sich damit weiter zum Positiven verändern.

Eine Frage hat uns als Ärztinnenbund natürlich besonders interessiert: Wo

könnten Ärztinnen oder Ärzte insbesondere im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance in Zukunft von der neuen Weiterbildungsordnung profitieren? Die Antwort von Bartmann lautete: Vorteile können zum Beispiel die Blockschemata bieten, die auch in drei Monaten und gegebenenfalls ohne feste Arbeitsverträge zu absolvieren sind. Die Gesamtarbeitszeit ist flexibler – auch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen können mit eingebunden werden. Einige Module sind auch durch Fortbildungsveranstaltungen zu erwerben. Und wer sich schnell Kompetenzen erarbeitet, kann die so gewonnenen Zeiten für die Familie nutzen. Außerdem sorgen die elektronischen Logbücher seiner Ansicht nach tatsächlich für mehr Transparenz und Fairness. Ganz herzlich danken möchten wir dem Verein „Frauen fördern die Gesundheit“ für die finanzielle Unterstützung dieses Vortrags. ◀

Dr. med. Tonia Iblher arbeitet in Teilzeit in einer hausärztlich-internistischen Allgemeinarztpraxis in Lübeck.

E-Mail: luebeck@aertzinnenbund.de